

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugspreis:
durch unsere Boten ins
Haus gebracht, monatlich
1.- M., bei der Post ab-
gefordert vierteljährlich 2.70 M.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verkündigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage. Anzeigen-
preis die einspaltige kleine
Zeile 20 Pfennig.

Nr. 86.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei Fr. Schidel
(Inb. Fr. H. Rott) Oberlahnstein.

Montag, den 28. April 1919.

Verantwortlich
Schriftleiter Fr. H. Rott, Oberlahnstein.

57. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

St. Goarshausen, den 23. April 1919.

Ober-Amtsgerichtssitzung vom 12. April 1919.

Nach Namen der Angeklagten	Bezeichnung der Vergehen	Auferlegte Strafen.
Epishorn Adolf in Boppard	Verlust Waren in die neu- trale Zone fortzuschaffen	500 Francs Geldstrafe
Paul Wilhelm in Oberlahnstein	Unberechtigter Besitz franzö- sischen Industrie-Materials	2000 Francs Geldstrafe
Ottens W. in Weisel	Verantwortlichkeit in der Zer- störung einer Schranke an der Grenze des Bräutentopfes	Freige- sprochen
Klein Katharina, Witt Anna, Beig Margarethe in Gaud	Fortschaffen von Lebens- mitteln in die neutrale Zone	je 50 Francs Geldstrafe
Paul Josef in Oberlahnstein	Unberechtigtes Tragen eines Kreuzzeichens der „Commission internationale de Navigation de Campagne“	30 Francs Geldstrafe
Schulz Nikolaus in Eppendorf	Fortschaffen von Waren in neutrale Zone	150 Francs Geldstrafe
Schmitt Jakob in Neudorf	Einfuhr ohne Personalaus- weis von der amerikanischen in die französische Zone.	50 Francs Geldstrafe

L'Administrateur
Fr. H. Rott.

Verordnung über die Aufstellung von Vermögensver- zeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen. Vom 13. Januar 1919.

§ 1.

Die im § 11 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 524) § 2 Satz 2 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 v. 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 964) bezeichneten Personen sind verpflichtet, bis zum 31. März 1919 ein Verzeichnis ihres Vermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1918 aufzustellen.

Das Besitzsteueramt kann die Frist für die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses angemessen verlängern.

§ 2.

Vermögen im Sinne dieser Verordnung ist das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes steuerbare Vermögen. § 28 Abs. 2 des Besitzsteuergesetzes findet Anwendung.

§ 3.

Neben den nach dem Besitzsteuergesetze steuerbaren Vermögen sind in dem Vermögensverzeichnis gesondert aufzuführen:

- a) ausländisches Grund- und Betriebsvermögen, (§ 5 des Besitzsteuergesetzes)
- b) Beträge, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918 zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben (§ 4 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes vom 21. Juni 1916) verwendet hat, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelbetrag von wenigstens eintausend Mark handelt.
- c) Beträge die in diesem Zeitraum (b) zum Erwerb von Gegenständen aus edlen Metallen, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 500 Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt.
- d) Beträge die in diesem Zeitraum (b) zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit die angeschafften Gegenstände vom 31. Dezember 1918 noch vorhanden sind und der Anschaffungspreis zusammen den Betrag von zehntausend Mark übersteigt.

§ 4.

Das Reichschatzamt trifft nähere Bestimmung über den Inhalt der Vermögensverzeichnisse, insbesondere auch darüber, inwiefern Wertangaben zu machen sind.

§ 5.

Späterer gesetzlicher Regelung bleibt vorbehalten, welche Rechtsnachweise sich an die nicht rechtzeitige oder unvollständige Aufstellung des Vermögensverzeichnisses anknüpfen.

§ 6.

Für die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere werden Steuerkurse auf den 31. Dezember 1918 festgesetzt. Ebenso können für Wertpapiere die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, Steuerkurse auf den 31. Dezember 1918 festgesetzt werden.

§ 7.

Die Steuerkurse der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere werden von den Börsenvorständen, die Steuerkurse der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere werden von den Sachverständigen-Ausschüssen, die das Reichschatzamt beruft, ermittelt.

Auf Grund dieser Ermittlung werden die Steuerkurse (Steuerwerte) vom Reichschatzamt vorläufig festgesetzt und veröffentlicht. Nach Ablauf eines Monats, vom Tag der Veröffentlichung der vorläufigen Festsetzung an gerechnet, erfolgt die endgültige Festsetzung der Steuerkurse (Steuerwerte) durch den Bundesrat. Soweit die endgültige Festsetzung von der vorläufigen abweicht, ist sie alsbald bekannt zu machen.

§ 8.

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft. Sie tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

gez. Ebert

gez. Scheidemann.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Verzeichnisse zwar aufzustellen, aber der Amtsstelle vorläufig noch nicht einzureichen sind. Die Frist zur Aufstellung der Vermögensverzeichnisse ist nach Zeitungsnachrichten verlängert bis 31. 5. 19.

St. Goarshausen, den 24. April 1919.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission.
J. R.: Dr. Jaun.

Einführung von Kriegsgefangenenpapiergeld.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager XVIII. A. K. in Frankfurt a. M. macht hierdurch bekannt, daß das von ihr verausgabte Kriegsgefangenenpapiergeld laut kriegsministerieller Verfügung vom 18. 3. 1919 Nr. 677 2. 19. U. R. ab

1. Juli 1919

seine Gültigkeit verliert. Nach diesem Termin findet eine Einführung nicht mehr statt. Anträge betr. Einführung von Kriegsgefangenenpapiergeld sind zu richten an:

„Inspektion der Kriegsgefangenenlager XVIII. A. K. Abt. Geldverkehrsstelle des Kriegsgefangenenlagers Sieben in Frankfurt a. M., Schornhorststraße Nr. 50.“

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 24. April 1919.

Der Landrat.

J. R.: Jaun.

Politische Nachrichten.

Friedenskonferenz.

Berlin, 27. April. Ueber das Eintreffen der Friedensdelegation in Versailles meldet der Vorwärts: Die Fahrt der deutschen Delegation nach Versailles wird in drei Zügen erfolgen, von denen der erste gestern nachmittag abfuhr. Er nimmt einen Stab von Beamten mit, der die ersten Vorbereitungen an Ort und Stelle zu treffen hat. Die beiden anderen Züge, die die eigentliche Delegation sowie die Pressevertreter mitnehmen, gehen am Montag 3.15 Uhr und 3.32 Uhr nachmittags von Berlin ab und treffen am Abend des 29. in Versailles ein. — Nach der Rostocker Zeitung wird der Vorzug nicht heute, sondern erst morgen, Sonntag nachmittag, 2.33 Uhr vom Potsdamer Bahnhof abgehen. Der deutschen Abordnung sind in Versailles das Hotel Du Reservoir und allenfalls auch das Hotel Babel eingeräumt.

Berlin, 27. April. Die Ankunft der deutschen Friedensabordnung in Versailles soll nach ungefähr 26stündiger Reise am Montag bzw. Dienstag-Abend erfolgen.

Berlin, 27. April. Die Ueberreichung der Friedensbedingungen an die deutsche Friedensabordnung wird vermutlich am Donnerstag-Abend erfolgen.

Rotterdam, 27. April. Dem „Nieuwe Rotterdam“ wird aus Paris gemeldet, daß den Deutschen eine Frist von zehn Tagen zur Prüfung der Präliminarfriedensbedingungen zugestanden wurde.

Rotterdam, 27. April. Das „Handelsblad“ weiß aus Paris zu melden, daß am ersten Tage nach der Ankunft der Deutschen in Versailles die Vollmachten der Deutschen unterzeichnet werden würden. Am folgenden Tage wird ihnen der Vertrag ausgehändigt werden, nachdem der Inhalt zuvor in geheimer Sitzung allen Delegierten der Alliierten mitgeteilt worden ist. Bei der Ueberreichung des Vertrages an die Deutschen wird Clemenceau eine Rede halten. Eine Verlesung des Textes dürfte aber nicht stattfinden. Es dürften alle Delegierte anwesend sein. Ob auch die Presse zugelassen wird, steht noch nicht fest.

Bern, 27. April. Nach dem „Temps“ haben sich die Verbündeten entschlossen, sich für den Augenblick darauf zu beschränken, in die Friedenspräliminarien eine Klausel einzufügen, wonach Deutschland auf seine Kolonien verzichtet.

Freiburg i. B., 27. April. Präsident Fehrenbach sprach hier im katholischen Bürgerverein: „Bis zum 5. Mai dürften die Verhandlungen so weit gediehen sein, um die Beschlüsse des Friedenssausschusses im Plenum zu erörtern.“

Die Kaiserfrage sei seiner Meinung nach für Deutschland erledigt. Die Nationalversammlung werde vorläufig in Weimar bleiben. Der jetzige Zeitpunkt sei nicht geeignet, eine rege Tätigkeit in Wien bezüglich des Anschlusses Deutsch-Oesterreichs an Deutschland einzuleiten.“

Die Abreise der italienischen Friedensdelegierten.

Paris, 27. April. Havas meldet: Am Donnerstag nachmittag fand eine Konferenz zwischen Wilson, Clemenceau, Lloyd George, Orlando und Sonnino statt. Nach der Sitzung gingen Orlando und Sonnino in ihr Hotel zurück und reisten, wie jetzt bekannt wird, um 8 Uhr abends nach Rom. Havas fährt fort:

„Es muß betont werden, daß es sich nicht um einen Abbruch handelt, sondern nur um eine Unterbrechung der italienischen Mitarbeit bei den Arbeiten der Friedenskonferenz. Orlando habe die auf den 6. Mai festgesetzte Berufung der italienischen Abgeordneten auf einen früheren Zeitpunkt festgesetzt. Es wäre möglich, daß Orlando bis zur Eröffnung der Verhandlungen mit den deutschen Vertretern, die nicht vor dem 1. oder 2. Mai erfolgen werden, in Paris zurück sein wird. Bis zu seiner Rückkehr werden die italienischen Delegierten weder an den Arbeiten der Konferenz, noch der Kommissionen teilnehmen. Italien wird aber weiter teilnehmen an den Arbeiten der internationalen Kommissionen, die nicht von der Konferenz abhängig sind, z. B. im obersten Wirtschaftsrat, in der Waffenstillstandskommission und in den Kommissionen für Verpflegung, Transport, Rohstoffe usw.“

Saag, 27. April. Aus Paris wird gemeldet: Orlando setzte in seinem Hotel den Journalisten die Lage auseinander. Danach erhielt Italien am 24. April von England, Frankreich und Amerika eine Antwort auf das italienische Memorandum, das in Form von Frage und Antwort aufgestellt war. Auf die Frage, ob Italien unter italienischer Souveränität komme, lautete die Antwort: „Nein“. Orlando fragte darauf den Sekretär Lloyd Georges, wie er dies aufzufassen habe. Der Sekretär erklärte, dies bedeute, daß Italien eine Freistadt werden sollte, die unter keinerlei Mandat des Völkerbundes falle. Orlando verlangte darauf zu wissen, ob auch Wilson damit einverstanden sei, und die Antwort lautete bejahend.

Wenige Minuten später erschien im „Temps“ die Erklärung Wilsons über die adriatische Frage. Die italienische Delegation betonte den Gegensatz zwischen der Erklärung Wilsons und der von dem Sekretär Lloyd Georges abgegebenen Darstellung und richtete sofort einen Brief an die Regierungen von Frankreich und England, in dem auf diesen Gegensatz hingewiesen und weiter festgestellt wurde, daß eine weitere Beteiligung Italiens an der Tätigkeit der Friedenskonferenz unmöglich fruchtbar sein könnte. Das Schreiben schloß mit einer Kundgebung der freundschaftlichen Gefühle Italiens gegenüber Amerika.

Paris, 27. April. Havas. Sonnino stattete am Samstag vormittag Pichon einen Besuch ab. Nachmittags 2 Uhr reiste er mit Salandra nach Rom ab. Am Bahnhof überbrachte Pichon die Abschiedsgrüße der französischen Regierung.

Paris, 27. April. „Petit Parisien“ meldet, die italienische Abordnung werde sich am 28. April dem italienischen Parlament vorstellen. Wie immer die Sitzung des Parlaments verlaufen werde, Orlando und seine Mitarbeiter werden unverzüglich nach Paris zurückkehren. Die italienischen Delegierten werden am 1. Mai vollständig in Versailles sein.

Paris, 27. April. Orlando erklärte nach dem „Echo de Paris“, daß er sich an das Parlament wenden werde, um die Bestätigung seines Mandats zu erreichen. Er werde dem König die Vertrauensfrage stellen. Das Parlament werde die nationalen Forderungen festzusetzen haben.

Chiasso, 27. April. In Mailand fand eine große von Tausenden besuchte Volksversammlung auf dem Domplatz statt, welche die Haltung der italienischen Delegierten billigte, und die Annexion von Trieste und Dalmatien forderte. Auch in Rom fanden ähnliche Kundgebungen statt. Das Eintreffen Orlando's, das für heute, Samstag, nachmittags angesetzt ist, dürfte zu großen Sympathiekundgebungen für den Ministerpräsidenten führen.

London, 27. April. Reuter meldet aus Paris, daß die Frage der neuen Grenzen zwischen Italien und Oesterreich und Deutschland jetzt erledigt ist. Im Einvernehmen mit den Forderungen Italiens, und wie 1915 zwischen England und Frankreich vereinbart, wird die Grenze nördlich des Brennerpasses laufen.

Die Lebensmittelversorgung.

Saag, 27. April. Das „Allgemeine Handelsblatt“ schreibt zu den Finanzverhandlungen, die zwischen den Alliierten, den Neutralen und Deutschland stattfinden, daß sie bis jetzt, soweit die Neutralen in Betracht kämen, zu keinem Ergebnis geführt hätten. Es hat bisher nur festgestellte

werden können, daß die holländischen Finanzleute in einer sogenannten Kriegskreditgewährung von etwa einer Million den einzigen Weg sehen, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen.

Berlin, 27. April. Ueber die bereits gemeldete Freigabe der deutschen Küstenschiffahrt, die der Waffenstillstandskommission am 16. April durch Funkpruch mitgeteilt worden ist, werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt: Zugelassen ist die Schifffahrt für deutsche Schiffe unter 1600 Tonnen im deutschen Küstenverkehr und im Verkehr mit Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden und Finnland. Passagierschiffe sind nur widerruflich zugelassen. Zugelassen ist der deutsche Küstenverkehr jeder Art.

Die Lage in Bayern.

Bamberg, 27. April. Das Ständerecht wurde gestern für ganz Bayern verhängt. Die Regierungstruppen besetzten gestern Abend Landshut. Es wurde Widerstand geleistet, und es kam infolgedessen zum Kampf. Die Regierungstruppen haben die Stadt völlig in der Hand, so daß auch vom Osten sich der militärische Ring um München zu schließen beginnt.

Die Stadt Landshut wurde den Spartakiden von den Regierungstruppen entzogen. Münchener Kommunisten sandten Sonderzüge mit roten Gardisten zum Entsatz, kamen aber damit zu spät.

Landshut ist fest in den Händen der Regierungstruppen. Dagegen haben die Spartakiden ihren Kordon um München längs der Isar und der Amper bis zum Starnberger- und Ammersee vorgeschoben und Starnberg-Verschiebung befehlet.

Kempten und Umgebung erhält Zugang von Spartakiden aus München und Augsburg.

Die Postische Zeitung meldet aus Bamberg: Heute wurde über das ganze rechtsrheinische Bayern das Ständerecht verhängt. Die Operationen gegen München nehmen ihren planmäßigen Fortgang. Die Truppen sind stellenweise schon bis München herangezogen.

Stuttgart, 27. April. Das Kriegsministerium teilt mit: Den Oberbefehl über die sämtlichen Truppen, die gegen die Spartakiden in München operieren, hat im Einvernehmen mit der württembergischen und bayerischen Regierung Reichswehrminister Hoffe übernommen. — Die Stärke der Roten Armee wird auf 30 000 bis 60 000 Mann geschätzt, wovon die Mehrzahl nur als Mitläufer anzusehen ist. Die hohe Zahl der Mitläufer erklärt sich dadurch, daß die Erwerbslosenunterstützung von der spartakidischen Regierung nur an die waffentragenden Anhänger ausgezahlt wird.

Leipzig, 27. April. Wie die „Leipziger Volkszeitung“ hört, sind aus fast allen Städten des Reiches Spartakisten auf dem Marsch nach München zur Unterstützung der dortigen Anhänger gegen die Regierung Hoffmann, voran die Leipziger Spartakisten.

Die Streiklage.

Buer, 26. April. Hier ist es gestern nachmittag zu schweren Unruhen gekommen. Aufrührerische Menschenmassen stürmten die Kaufhäuser, Kleiderhandlungen und die Zigarrengeschäfte, zertrümmten die Scheiben und plünderten die Vorräte.

Kiedlinghausen, 27. April. Vor der Jecher Weckerholt überfielen Streikende die von der Arbeit kommenden Bergleute und mißhandelten sie. Die Überfallenen trugen zum Teil schwere Verletzungen davon. Zum Schutze der Arbeitswilligen und der Schachtanlagen ist die Jecher von Militär besetzt worden.

Bochum, 27. April. Die Belegschaften der beiden letzten im Bochumer Bezirk noch streikenden Jechen Karl Friedrich und Friedländer Nachbar werden am Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Damit ist der Streik im Bochumer Bezirk vollständig erloschen.

Breslau, 27. April. Die Streikbewegung in Oberschlesien hat sich außerordentlich verschärft und plötzlich eine katastrophale Ausdehnung angenommen. Die ober-schlesischen Elektrizitätswerke in Zabrze, Hindenburg und Cora, die bedeutende Teile der ober-schlesischen Industrie mit Kraft versehen, haben sich dem Streik angeschlossen. Infolgedessen war ganz Oberschlesien gestern Abend ohne Licht.

Die Lage an der Wasserfront.

Hamburg, 27. April. Dem „Hamburger Echo“ zufolge wurden bisher 6 Plünderer, die mit der Waffe in der Hand gegen die Sicherheitstruppen kämpften, standrechtlich erschossen.

Bremen, 27. April. Boesmanns Telegrammbüro meldet: Die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke werden morgen ihre Betriebe wieder aufnehmen, desgleichen werden die Geschäfte wieder geöffnet. Damit ist das Ziel der Streikabwehr erreicht. Das Streikabwehrkomitee fordert daher die Mitglieder der Ordnungsparteien auf, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Berlin, 27. April. Aus Emden wird gemeldet, daß die Plünderungen im Kreise Weener aufgehört haben, nachdem der Landrat eine Einigung mit den ausländischen Landarbeitern erzielt hat.

Bolschewistischer Kleinrieg.

Hindenburg, 27. April. Die spartakidischen Unruhen in Hindenburg forderten, dem „Oberschlesischen Arbeiter“ zufolge, drei Opfer.

Berlin, 27. April. Die schreckliche Beschädigung der Stadt Lemberg durch die Ukrainer dauert fort. Zahlreiche Bewohner wurden durch Granaten getötet. Eine Anzahl Häuser ist zerstört worden.

Wien, 27. April. Die tschechische Regierung hat bei den Stodamerken 1200 Geschütze für 100 Millionen bestellt.

Helsingfors, 27. April. Ostfennische Bauern, unterstützt von finnischen Freiwilligen, haben am 24. April morgens Olonez genommen. Ihre Schiffe sind bis 40

Kilometer südlich Olonez vorgedrungen. Die gegenüberstehenden bolschewistischen Streikkräfte werden auf 5000 bis 7000 Mann geschätzt.

Stockholm, 27. April. Hier eingetroffenen Privatmeldungen zufolge hat General Mannerheim einen Angriffsrieg gegen Rußland begonnen. Die bolschewistischen Truppen in etwa 5000 Mann Stärke zogen sich vor den Finnen zurück.

Budapest, 27. April. Laut Meldung des Ungarischen Korrespondenz-Bureaus haben die Rumänen am 24. April auf dem nördlichen Flügel angegriffen und setzten ihr Vordringen auf dem südlichen Flügel unter kleineren Gefechten fort. Bis Abends erreichten sie im Norden die Linie Vasjares-Rameny-Nyirbalka, im Süden die Umgebung von Gyula.

Nach dem rumänischen Heeresbericht vom 25. haben die rumänischen Truppen in der Nacht zum 25. April Großwardein besetzt. Agram steht vor dem Falle.

Wie das Bukarester Blatt „Patria“ meldet, erhielten die französischen Truppen den Befehl, Budapest zu besetzen.

Budapest, 27. April. In der Nacht zum 25. April ist ein vor dem Hotel Duna Palota ankerndes griechisches Schiff von bewaffneten Personen angegriffen, ausgeplündert und der Kapitän tödlich beleidigt worden.

Bolschewistische Notizen.

Braunschweig, 27. April. Die Neubildung der braunschweigischen Regierung, die in der gestrigen Nachmittagsitzung der Landesversammlung erfolgen sollte, ist nicht zustande gekommen. Abg. Eckart (U. Soz.) sprach sich für ein rein sozialistisches Ministerium aus. Der Abg. Bracke (Dem.) sprach dagegen. Der Antrag auf Bildung eines Koalitionsministeriums wurde mit 30 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 27. April. General Haller nahm am Ostermontag in Protoschin während der Durchfahrt die Parade über die dortigen polnischen Truppen ab. Dabei gab er nach dem „Dziennik Polski“ folgende Erklärung ab:

„Was Danzig anbelangt, so gibt es nur einen Standpunkt: Danzig gehört Polen und muß polnisch werden! Was Schlesien, West- und Ostpreußen anbelangt, so muß man diesen Gebieten zu Hilfe kommen. Wenn diese Länder den Status quo erlangen, wie jetzt das Großherzogtum Polen, dann würden diese Fragen schon gelöst sein.“

Berlin, 27. April. Unter dem Vorsitz des Präsidiums des Reichsministeriums hat am 25. April eine Besprechung zwischen der Regierung und den großen Verbänden der Kriegsbeschädigten stattgefunden. Die Regierung war in der Lage zu erklären, daß sich die von den Kriegsbeschädigten geforderten gesetzlichen Maßnahmen bereits zu einem erheblichen Teil in Arbeit befinden oder unverzüglich in Angriff genommen werden sollen. Die Kriegsbeschädigten werden durch ihre Verbände in umfassender Weise zur Mitarbeit herangezogen werden. Auch hinsichtlich einer sofortigen Hilfe konnte die Regierung auf Grund der seit längerer Zeit gepflogenen Vorbereitungen Zusagen machen, die dem Kern der Forderungen gerecht werden. Es ist ein weitgehendes Einverständnis in der Besprechung erzielt worden. Eine ausführliche Antwort wird auf Grund der Besprechung ausgearbeitet und den Verbänden in den ersten Tagen übermittelt werden.

Berlin, 27. April. Eggelsen soll man künftig nicht mehr fagen. Nach einer neuerlichen halbamtlichen Auslassung ist dieser Titel endgültig abgeschafft. Es wird versichert, er sei seit dem 9. November nicht mehr verliehen worden und werde auch künftig nicht mehr verliehen werden.

Berlin, 27. April. Der Reichseisenbahnarbeitererrat hatte bekanntlich beschlossen, am Erste-Mai-Feiertag vollständige Arbeitsruhe einzutreten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, daß der Reichseisenbahnarbeitererrat nur einen geringen Teil der Arbeiterschaft hinter sich hat. Das Eisenbahnministerium wird insofern Rücksicht nehmen auf den 1. Mai, als während der Feiertage nur eine Verringerung des Verkehrs stattfinden soll.

Berlin, 27. April. Wie der Deutschen Tageszeitung mitgeteilt wird, soll die bekannte Kinochauppielerin Penny Borten von bayerischen Kommunisten auf ihrem Erholungsurlaub im Allgäu ermordet worden sein. Wie bereits vor einigen Tagen gemeldet wurde, war die Schauspielersin von den Kommunisten als Geisel festgenommen worden.

Dresden, 27. April. Die Ermordung des Kriegsministers Neuring durch die Spartakiden stellt sich nach neuen Ermittlungen als ein wahrscheinlich seit längerer Zeit vorbereitetes Verbrechen heraus.

Zweibrücken, 27. April. In Anwesenheit des Kommandierenden Generals der 8. Armee, Gerard, wurde hier mit großem militärischem Zeremoniell eine Ausstellung französischer Industrie- und Kunstzeugnisse veranstaltet, zu der mehr als 500 Aussteller aus allen Teilen Frankreichs Muster zugesandt haben.

Köln, 27. April. Zur Wahrnehmung der dem Reichsernährungsministerium obliegenden Interessen der Lebensmittelversorgung in den besetzten Gebieten hat das Reichsernährungsministerium den Regierungsrat Claussen, als Kommissar mit dem Sitz in Köln ernannt.

Münster (Westf.), 27. April. Der Oberpräsident Prinz Ratibor hat zum 1. Juli seinen Abschied nachgesucht. (Prinz Ratibor war vorher kurze Zeit Regierungspräsident in Coblenz.)

Hamburg, 27. April. Wegen Kohlenmangels mußten in Hamburg, Altona und Ruzhaven etwa 25 Fischdampfer auflegen.

Rom, 27. April. Eine österreichische Kommission ist in Rom zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen eingetroffen.

New York, 27. April. U-Boot „U-111“, das erste deutsche U-Boot, das seit dem Waffenstillstand die amerika-

nische Küste erreichte, ist auf der Fahrt nach Portland im New Yorker Hafen angekommen.

New York, 27. April. Der regelmäßige Passagierdienst der Holland-Amerika-Linie hat wieder begonnen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 28. April.

1) Stadtverordnetenversammlung vom 25. April. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Sitzung für das Mieteinigungsamt. Es handelt sich hier um von Herrn Bürgermeister Rody verfaßte Anweisungen für die Behandlung von Mietsangelegenheiten, worüber keine bestimmten Entschlüsse gefaßt werden. Auf Antrag des Herrn Laveth wird die Kommission für Mietsangelegenheiten neu gewählt, und zwar zum Vorsitzenden an Stelle des zurückgetretenen Herrn Rechtsanwalt Sturm, Herr Amtsgerichtsrat Wurmbach aus Niederlahnstein, aus den Reihen der Mieter, Herr Bertram, und von den Vermietern Herr Leistert, zu deren Stellvertreter die Herren Gebel und Kollig. 2. Einrichtung von Wohnungen im Gymnasium. Um der herrschenden Wohnungsnot in etwa zu steuern sind im Gymnasium die Räume des früheren Pöbblers freigegeben worden, die zu 2 Wohnungen zu je 3 Zimmer eingerichtet und zum Preise von ca. 22 Mark monatlich vermietet werden sollen. Der Punkt wird genehmigt.

Hierauf kommt angesichts der Wichtigkeit ein Antrag des Herrn Laveth außerhalb der Tagesordnung zur Verhandlung. Der Antrag geht dahin, ebenso wie in anderen Städten zur Zwangsrationierung von Wohnungen zu schreiten, und deshalb eine Kommission zu gründen, die gegen Vermieter, deren Häuser ungenügend ausgenutzt sind, zwangsweise vorgehen soll. Dieser Antrag hat eine längere Diskussion über die Wohnungsnot und die Mittel und Wege ihr abzuwehren zur Folge. — Der Vorsitzende Dr. Denker schlägt die Erwerbung des Mhlerhofes aus der Konfiskationsmasse Friedrichslegen durch die Stadt und eine Vermietung dieses Gutes an Wohnungssuchende vor.

Herr Pöbbecke empfiehlt die sofortige Errichtung einer „Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft“ in dem Sinne, daß die Stadt ein größeres Kapital zur Verfügung stellt und sich gleichzeitig die finanzielle Mithilfe der interessierten Bürgererschaft sichert. Mit diesem Kapital sollten dann eine Anzahl Häuser hingestellt werden, die zu angemessenen Preisen vermietet werden. Das Unternehmen mache sich bezahlt; auch wenn die Baukosten heute nicht unerheblich wären, dürfe die Stadt angesichts der gesunden Wirtschaftsverhältnisse, und zumal es sich um eine soziale Einrichtung handle, vor solchen Ausgaben nicht zurückweichen. Nach verschiedenen anderen Vorschlägen, einigt man sich schließlich dahin, eine Kommission zu wählen, der es zunächst obliegt, eine Liste aller Wohnungssuchenden und sämtlicher freien Wohnungen aufzustellen. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Magistratsmitglied Pöbbecke und dem jeweiligen Bürgermeister, aus den Stadtverordneten Leistert, Laveth, Heibel und Ahlbach, aus drei Vertretern der Bürgerchaft: den Herren J. Geil, Rektor Schmidt u. Grisar. Die Punkte 3—6: Schulgebäudeerhöhung am Gymnasium. Ankauf des Grundstückes der Erben Joh. Schandrey, Ausgabe von Pöbholzschnecken nur an Bedürftige, Erhöhung der Ausgaben für die Bullenpflege, werden ohne Debatte von der Versammlung genehmigt. 7. Erhöhung der Kreissteuern.

Der Erhöhung, die sich auf 8½ Prozent beläuft, wird Zustimmung erteilt, im Zusammenhang hiermit aber von der Versammlung Aufklärung verlangt über die Ueberschüsse, die der Kreis aus der Verteilung der Lebensmittel während des Krieges erlangt habe. Daraufhin gibt Herr Pöbbecke als Mitglied des Kreisausschusses einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit und Verwaltung der Kreis-Lebensmittelmittelstelle. Der Ueberschuß, der im letzten Jahre allein 140 000 Mark betragen habe, solle wie die letzte Kreistagsitzung beschlossen habe auch wieder den Gemeinden, die in bevorzugtem Maße dazu beigetragen, zufließen, sobald die Kriegswirtschaft nicht mehr in Frage komme; bis dahin aber müsse aus kaufmännischen Gründen ein gewisser Fonds für Eventualitäten bestehen bleiben. Ferner seien aus diesen Ueberschüssen 100 000 Mark für Wegebauten im Kreise angelegt worden. Nur so sei es möglich gewesen, die Kreissteuern, die andernfalls auf 35 % gestiegen wären, auf dem verhältnismäßig niedrigen Satz von 8½ % zu halten. Außerhalb der Tagesordnung wird dann auf Antrag des Herrn Heibel die Entschließung angenommen, den Magistrat zu ersuchen, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden, daß die Eierverforgung wieder unter Zwangswirtschaft gestellt wird, da es der minderbemittelten Bevölkerung unmöglich ist, sich bei den fabelhaften Eierpreisen zu versorgen; ferner, daß die Kreisgrenzen gegen Anfuhr von Lebensmitteln streng abgeschlossen, und die Kontrolle vertrauenswürdigen Zivilpersonen übertragen wird; die weitere Freigabe von jezt noch unter der Zwangswirtschaft stehenden Lebensmitteln unterbleibt.

8. Rotz. Rammangels wegen mußte das Feuilleten heute zurückgestellt werden.

9) Auszeichnung. Das Eisene Kreuz 1. Klasse wurde dem am 28. 10. 18. auf dem Felde der Ehre gefallenen Unteroffizier Wilhelm Müller, Ehegatte von Marie Müller geb. Kramb nachträglich verliehen. Diese Auszeichnung, welche noch zu Lebzeiten des Herrn Müller bereits beantragt war, hat infolge der Rückzugs- und Revolutions-schwierigkeiten den Wege zu seinem Besizer nicht mehr finden können und kommt jezt für ihn leider zu spät.

10) Französischer Schulunterricht. Morgen (Dienstag) beginnt in der hiesigen Volksschule der französische Sprachunterricht, für den sich 104 Kinder auf dem Rathhause angemeldet haben. Der Unterricht wird von 8

Offizieren der Besatzungstruppen erteilt. Die da-
nebst teilnehmenden Kinder haben sich jeden Dienstag und
Freitag nachmittags um 4¼ Uhr zu dem Unterricht einzu-
finden und zwar die älteren Kinder im Saal 13 und die
jüngeren im Saal 14 der Freiherr-v.-Stein-Schule.

(5) Der niedrige Kurs der Mark. Aus Hol-
land wurde der Preis der Mark am vergangenen Samstag
mit 17,65 Gulden gemeldet, d. i. 1 Gulden (früher 1,70)
= 5,71 %.

Die Kriegaanleihe war an der Berliner
Börse am vergangenen Samstag mit 83,45 Proz. notiert.
Postalisches. Die Auszahlung der Heeresbe-
züge findet beim Postamt am 29. d. Mts. in der Zeit von
8½ bis 12 Uhr vormittags statt.

Ein seltenes Schauspiel konnten gestern nach-
mittag die Spaziergänger beobachten. Eine Uebung des
Coblenzer Fliegerkorps endete mit dem Abschuss eines Fe-
selballons, der brennend niederstürzte, nachdem einige Mi-
nuten vorher der Znsasse sich mittels Fallschirm in Sicher-
heit gebracht hatte. Vom Hasen aus konnte man die Vor-
gänge sehr gut beobachten. Nachher tummeln sich einzelne
Flieger noch lustig in der Luft, machten Kopfstürze und so-
genannte Kurven. Für alle, welche nicht an der Front
waren, gab das Schauspiel einen interessanten Einblick in
die — Gott sei Dank nun endgültig abgeschlossene — waga-
mütige Tätigkeit der Flieger im Kriege.

Am Sonntag. Wir sind in der letzten Monats-
woche, allerdings mehr der Zeit als der Bitterung nach.
Klagen, Schnee, Hagel und endlich wieder Sonnenschein,
das war die Lösung des gestrigen Wessens Sonntag. Man
hatte im September oder Februar ein schlechteres Wetter
haben können. Wahrhaftig, für unsere Kinder, die heute
zum erstenmal zum Tisch des Herrn geführt wurden, hätte
der Himmel ein freundlicheres Gesicht zeigen und wenig-
stens seine Schleusen geschlossen halten können. So war es
bei der unfreundlichen Bitterung nicht möglich, nach alther-
gebrachter Sitte unsere Kleinen in geschlossenem Zuge von
der Schule ins Gotteshaus zu geleiten. Aber auch für die-
jenigen, die für gestern einen Spaziergang geplant,
war das Wandern kein Vergnügen an diesem weiterwen-
digen Aprilsonntag. Doch die Herrschaft des April geht
ihrem Ende entgegen, und dann kommt der Mai, der
„wunderschöne Monat Mai“ und er wird uns wohl endlich
den Frühling bringen.

Sonntagruhe am 1. Mai. Nachdem von
der Deutschen Nationalversammlung beschlossen worden ist,
daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag zu gelten hat, treten
die üblichen Beschränkungen in Handel und Gewerbe wie an
den Sonntagen auch für den 1. Mai in Kraft. Die öffent-
lichen, staatlichen und städtischen Ämter bleiben geschlossen,
auch die Postanstalten haben nur den üblichen verkürzten
Sonntagsdienst von 8—9 und 12—1 Uhr.

(6) Vorschulen. Um einer falschen Meinung ent-
gegenzutreten, sei zur Aufklärung folgendes mitgeteilt:
Wenn die Vorschulen im Laufe der Zeit aufgelöst werden
sollten, so geschieht der Abbau derselben von unten her.
Die Kinder, die dieses Jahr in die unterste Klasse einer
Vorschule eintreten, können ohne jeglichen Schulwechsels
diese Schule weiterbesuchen.

Saat- und Stedzwiebeln. Da der Zwie-
belmarkt zurzeit und auch voraussichtlich noch weiterhin
schlecht versorgt ist, hat die Reichsstelle für Gemüse und
Obst die Bestimmung vom 28. November 1918, wonach
Saat- und Stedzwiebeln nur gegen Saatkarten und mit
Genehmigung der zuständigen Provinzial- und Bezirksstel-
len abgesetzt werden dürfen, aufgehoben.

Niederlahnstein, den 28. April.

Heute Sonntag. Am gestrigen Sonntag wur-
den in der kath. Pfarrkirche 44 Knaben und 43 Mädchen
zum erstenmal zum Tische des Herrn geführt.

W Rheinschiffahrt. Im Laufe der letzten Woche
wurde der Wasserstand derart gestiegen, daß die Verlade-
fähigkeit in den Rheinhäfen durch Hochwasser erheblich be-
hindert wurde; an manchen Magazinen konnte nicht ver-
laden werden. Infolge der starken Strömung auf dem
Rhein war die Leistungsfähigkeit der Bergschleppboote trotz
vieler Anhängeschiffe wesentlich beschränkt, und die
Beschleunigung der Schleppzüge nach den mittel- und ober-
rheinischen Hafenplätzen nahm eine geraumere Zeit als ge-
wöhnlich in Anspruch. Das Hochwasser tritt jetzt zurück.
Damit wird voraussichtlich auch eine Milderung der Kahn-
raten und Schlepplöhne einsetzen.

Braubach, den 28. April.

Das Ende des Gesindebuchs. Wie
aus Berlin berichtet wird, hat der Minister des Innern an
die unterstellten Behörden einen Erlaß gerichtet, in dem er
die Aufhebung einiger Polizeiverordnungen, daß die bis-
herigen Vorschriften über Gesindebüchlein noch in Wirk-
samkeit seien, entgegnet. In dem Erlaß ist folgendes
ausgeführt: „Durch die mit Gesetzeskraft erlassenen Ver-
ordnungen des Rates der Volksbeauftragten vom 22. No-
vember 1918 sind die Gesindeordnungen außer Kraft ge-
setzt worden. Dadurch sind die Vorschriften über Gesinde-
büchlein aufgehoben, und zwar nicht nur diejenigen,
welche sich in den Gesindeordnungen selbst befinden, son-
dern auch die in ergänzenden Befehlen oder Verordnungen
enthaltenen Vorschriften, da auch letztere zu dem beseitigten
Gesindeordnungsrecht gehören. Erlassene Polizeiverord-
nungen über Gesindebüchlein haben gleichfalls ihre Gel-
tung verloren, und der Erlaß neuer Polizeiverordnungen
ist wegen des reichsgerichtlichen Eingriffs in das Gesinde-
recht nicht zulässig.“

Am Rhein, 27. April. Eine bedenkliche Ver-
schärfung herrscht zurzeit auf dem Rheinstrome. Während
früher die Zeit der Frühjahrsschiffahrt auf dem Strome ein
Schleppzug nach dem andern zu Berg raufte, ist jetzt stän-
digenfalls kein Schiff auf der gewaltig angewachsenen Wasser-
fläche zu sehen. Und das zu einer Zeit, wo auch aller Ei-
senbahnverkehr auf eine Weise eingeschränkt ist, daß man
sich in Großstädten Tage zurückversetzt glaubt. Die Schiffs-
besitzer führen bereits lebhafte Klagen über den seit Men-
schenjahren nicht erlebten Rückgang der Rheinschiffahrt.
Namentlich Kleinschiffer droht damit der wirtschaftliche Ruin,
zumal gleichzeitig mit dem Zusammenbruch des Schiffsver-
kehrs eine gewaltige Steigerung der Löhne für die Schiffs-
besatzungen gekommen ist. Die wochenlange Stilllegung der
Schiffe zurzeit der allgünstigsten Wasserhältnisse be-
deutet für die Schiffsbesitzer einen Einnahmeausfall, den
viele wirtschaftlich kaum überwinden können. So bietet
der sonst so mächtig belebte Rheinstrom zurzeit ein richtiges,
beredtes Abbild des beispiellosen wirtschaftlichen Nieder-
gangs unseres ganzen deutschen Vaterlandes. Nur der Floß-
verkehr zeigt auf dem Strome einen umso größeren Auf-
schwung, da der fehlende Kohlentransport die Zufuhren von
Holz umso notwendiger macht.

Aus Nah und Fern.

Bad Ems, 26. April. Auf Veranlassung der Land-
wirtschaftskammer wird Obst- und Weinbauinspektor Schil-
ling, Geisenheim, Propflehrgänge abhalten, und zwar am
13. Mai hier, am 15. in Nassau, am 17. in Diez, am 19.
in Kagenellshagen. In einem Vortrage wird behandelt
„Die Notwendigkeit, die Art und Weise und die Vorteile
des Umveredelns älterer Obstbäume, verbunden mit Vor-
führung der wichtigsten Veredelungsarten.“ Die Lehr-
gänge sind unentgeltlich.

Ems. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten
wurde zum Ankauf von Lebensmitteln ein Kredit von
300 000 Mark bewilligt.

Holzappel, 26. April. Die diesjährige General-
versammlung des Vorschul- und Sparfassenvereins findet
am Sonntag, den 3. Mai im hiesigen Schullokal statt.

Wiesbaden, 26. April. Landgerichtsrat Lehmann
in Wiesbaden ist als Oberlandesgerichtsrat an das Ober-
landesgericht in Frankfurt versetzt worden.

Wiesbaden. Für die bauliche Instandsetzung von
Kleimwohnungen (bis zu 3 Zimmer und Küche und 550 M
Jahresmiete) und für die Vornahme kleiner Veränderungen
zur Verbesserung solcher Wohnungen werden von der
Stadt unter gewissen Bedingungen an minderbemittelte
Hausbesitzer Zuschüsse gewährt. Ebenso werden an Haus-
besitzer, die Kleimwohnungen herstellen wollen, Baukostenzu-
schüsse aus Mitteln des Reiches, des Staates und der Ge-
meinde bewilligt.

Dogheim, 27. April. In der vorigen Woche wur-
de nachts in Fischbach bei Langenschwalbach einer Land-
wirtsch. durch das Schreien des Kalbes wurde der
Diebstahl entdeckt, das Dorf alarmierte und von der gesam-
ten männlichen Bevölkerung sofort die Spur der Diebe
verfolgt. Diese führte bis in den hiesigen Walddistrikt
„Reihe Berg“ links des Weiburger Tales. Hier waren
in einem Tannendickicht die Schwarzschnäbler noch bei der
Arbeit. Doch gelang es ihnen zu entkommen, trotzdem die
Verfolger das „Schlachthaus“ umstellten. Auf einem
Baumstumpf war die Kuh künigerecht, also von einem
Nachwache zerlegt worden. Weil, Rudfäde, Uebertwurf,
Körbe zum Fleischforttragen usw. mußten bei der eiligen
Flucht zurückgelassen werden. Das Fleisch nahmen die
Verfolger wieder mit. Ein am Tatorte aufgefundenes
Messer mit Namen führte zur Verhaftung eines jungen
Mannes von hier. Man hofft, damit endlich der Schwarz-
schlächtergesellschaft, die schon lange die hiesige Gegend un-
sicher macht, auf der Spur zu sein.

Mainz, 26. April. Der Bischof von Nancy, Ruch,
wurde zum Bischof von Straßburg, Generalvikar J. P.
Belta zum Bischof von Metz ernannt. Bischof Dr. Frigen,
der seit 1891 Oberhirt der Straßburger Diözese ist, hat,
wie bereits vor einigen Wochen mitgeteilt wurde, ebenso wie
der Bischof Benzler von Metz dem Heiligen Stuhl seinen
Verzicht auf sein bischöfliches Amt übermitteln.

Weisau, 26. April. Im Steinbruch tödlich ver-
unglückt ist ein Steinbrucharbeiter aus Oppenheim. Der
in den besten Jahren stehende Arbeiter war im hiesigen
Steinbruch mit dem Begräumen gebrochener Steine be-
schäftigt, als sich unversehens über ihm ein starker Stein
löste und ihn so unglücklich auf den Kopf traf, daß der
Mann mit einer schweren Schädelverletzung bewußtlos vom
Platz getragen wurde. Der Verunglückte ist bald darauf
im Krankenhaus zu Mainz gestorben.

Geisenheim a. Rh., 22. April. Die Stadtverord-
netenversammlung beschäftigte sich mit einer neuen Orts-
schatzung der Gemeindebeamten unter Neuregelung der Ge-
hälter dieser Beamten. Diese vom Bürgermeisters ange-
arbeiteten Satzungen wurden vom Magistrat bereits geneh-
migt. Es handelt sich darum, die Befolgungen der Ge-
meindebeamten hier mit denen der Staatsbeamten und den
gleichgroßen Städten mehr in Einklang zu bringen,
denn sie standen in Friedenszeiten weit hinter diesen zu-
rück. Für die Folge werden sich die Gehälter der Feld-
schützen, Polizeierganten, Assistenten, Rohrmeister, Stadt-
rechner, Stadtschreiber zwischen 1200, 1400, 1500, 1650,
2100 Mark Grundgehalt, steigend bis zu 1800, 2100, 2200,
2700, 3300, 4500 Mark bewegen. Dazu kommen Woh-
nungsgeld, Fehlgeld, je nach dem betreffenden Posten, so-
wie Teuerungszulagen für das laufende Jahr entsprechend
den staatlichen Zulagen. Die Neuregelung trat mit dem 1.
April 1919 in Kraft.

Coblenz. Die neuen fünf- und zwanzig-Mark-Gut-
scheine der Stadt Coblenz sind seit einigen Tagen in Um-
lauf. Ihre Laufzeit ist keine lange. Bis zum 30. Juni
d. Js. müssen sie wieder eingezogen sein.

Euben, 26. April. Aufhebung des M. Kereizwangs.
Auf energisches Betreiben der Landwirte des Kreises

Euben wurde am 17. d. Mts. der Molkereizwang im
Kreise Euben aufgehoben, nachdem die Landwirte sich zur
restlosen Abgabe von Milch und Butter verpflichtet hatten.
(Wie es mit dieser „restlosen“ Abgabe aussieht, geht aus
einer Bekanntmachung des Nachener Oberbürgermeisters
hervor, die dieser bereits zwei Tage nachher erlassen mußte,
u. in welcher es heißt: „Infolge Rückgangs der Milchabliefe-
rung, welche hauptsächlich auf die Aufhebung des Molke-
reizwanges im Kreise Euben zurückzuführen ist, können bis
auf weiteres die Kinder im 5. und 6. Lebensjahre an
Stelle der ihnen kartennäßig zustehenden Menge von ½
Liter nur ¼ Liter erhalten.“)

Lebensmittel-Versorgung und Lebensmittelpreise.

In dem Augenblick da die Verproviantierung des linken
Rheinufers durch die alliierten Armeen einen bedeutenden
Umfang annehmen soll, ist es notwendig, die Bedingungen
unter welchen die Lebensmittelversorgung stattfindet, näher
zu betrachten.

Zur jetzigen Stunde werden die Lebensmittel aus welchen
die deutsche Nation besteht zu sehr mäßigen Preisen gelie-
fert; dieser Preis ist aber rein theoretisch, denn die Lebens-
mittel werden in so geringer Menge verteilt, daß ihre Bil-
ligkeit keine Hilfe für die Bevölkerung bedeutet, da dieselbe
sich das zum Leben Notwendige nicht beschaffen kann.

Um den richtigen Preis der aus dem Rheinlande stam-
menden Lebensmittel zu haben, mußte man den Kurs des
Schleichhandels nehmen, der dem normalen Gesetz des An-
gebots und der Nachfrage unterworfen ist. Man weiß, daß
dieser Kurs gewöhnlich vier bis fünf mal höher ist als der
amtlich festgesetzte.

Was die von den alliierten Armeen gelieferten Lebens-
mittel betrifft, wird von den deutschen Behörden genau nur
der Kostenpreis verlangt, da das französische Oberkomman-
do auf diese Lieferungen nicht spekulieren will; wenn es
aber nichts verdienen will, so will es an den Lebensmitteln
die seiner eigenen Bevölkerung sehr nützlich wären, nichts
verlieren.

Der hohe Preis verschiedener dieser Sachen erklärt sich
aus folgenden Gründen: Wie man wohl weiß, sind die
reichsten Provinzen Frankreichs durch 4½ Jahre Krieg
vollständig zerstört worden, sodaß die Erzeugung der Land-
wirtschaft zurückgegangen ist; deshalb können die für die
rheinische Bevölkerung notwendigen Lebensmittel nicht aus
Frankreich herkommen.

Aus England können diese auch nicht kommen, da Eng-
land schon in Friedenszeiten sehr große Mengen einführen
mußte. Der größte Teil der für Deutschland bestimmten Le-
bensmittel muß deshalb aus Amerika und aus den Kolo-
nien herbeigeschafft werden.

Die deutsche Presse hat in den letzten Jahren sehr oft auf
die Wirkung des Unterseebootkrieges aufmerksam gemacht;
wenn er ohne Wirkung gegen die Kriegsschiffe und die
Transportdampfer war, wenn besonders kein einziges mit
amerikanischen Truppen nach Europa fahrendes Schiff ver-
senkt werden konnte, so hat doch der Unterseebootkrieg eine
verheerende Wirkung auf unsere Handelschiffe und Pas-
sagierdampfer gehabt.

Die Zerstörung von Millionen von Tonnen, die jetzt im
Meeresgrund liegen, hat eine wirkliche Seetransportkrise
hervorgeufen; diese Krise hat sich in erster Linie durch eine
Frachterhöhung gezeigt, die den Preis aller transportierten
Waren bedeutend erhöht hat.

Wenn sich die Verbraucher der rheinischen Gebiete ein-
genaueres Bild hierüber machen wollen, müssen sie den Preis
der von ihnen verlangt wird, nicht mit dem amtlich festge-
setzten, sondern mit dem Preis des Schleichhandels ver-
gleichen. Sie müssen außerdem bedenken, daß um die
durch den Krieg hervorgerufene Not Europas zu lindern,
man die Lebensmittel von sehr weit holen und mit einer
sehr beschränkten Tonnage transportieren muß.

Sie müssen endlich der Kursdifferenz zwischen Franc
und Mark Rechnung tragen, die durch die unerhörte Aus-
gabe von Papiergeld von Seiten der Berliner Regierung
verursacht wird.

Briefkasten.

A. A., St. Goarshausen. Das von Ihnen gewünschte
Verfahren ist nicht zulässig. Sie müssen schon selbst in-
ferieren. Auf ähnliche Zusätze gingen Offerten ein.

Bekanntmachungen.

Demobilmachung.

Reichsministerium für wirtschaftliche
Bekanntmachung.

Nr. F. R. 570/3. 19. R. R. A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die
wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 1292) und auf Grund des Erlasses des
Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des
Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom
12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird folgen-
des angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. E. 1100/5. 17. R. R. A., be-
treffend Beschlagnahme und Bestandverheerung von Braun-
stein vom 20. Juni 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1919 in Kraft.
Berlin, den 1. April 1919.

Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung.

Im Auftrage:

Wolffhügel.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 24. April 1919.

Der Landrat.

J. B. Riemann.

Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung.
Nachtragsbekanntmachung
 Nr. 3. R. 380/3. 15. R. R. A.
 zu den Bekanntmachungen Nr. 3. R. 1/12. 18. R. R. A. (Nr. 3. R. 1017/11. 18. R. R. A.) vom 30. November 1918, Nr. 3. R. 800/12. 18. R. R. A. vom 26. Dezember 1918 und Nr. 3. R. 620/2. 19. R. R. A. vom 28. Februar 1919.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) und auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Im Artikel V der Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. 3. R. 1/12. 18. R. R. A. vom 30. November 1918 erhält § 3 Ziffer 3, 4 und 5 folgende Fassung:

3. Schaf- und Lammfelle, gefolgt, von mindestens 0,75 Kg. Grängewicht,
 - vollwollige 3,35 M für 1 Kg. Grängewicht,
 - halbwollige 2,90 M für 1 Kg. Grängewicht,
 - kurzwollige 2,50 M für 1 Kg. Grängewicht,
 - Blößen u. Scherlinge 2,20 M für 1 Kg. Grängewicht,
4. Schaf- und Lammfelle, getrocknet, von mindestens 0,40 Kg. Trockengewicht:
 - vollwollige 6,75 M für 1 Kg. Trockengewicht,
 - halbwollige 6,75 M für 1 Kg. Trockengewicht,
 - kurzwollige 6,50 M für 1 Kg. Trockengewicht,
 - Blößen u. Scherlinge 5,30 M für 1 Kg. Trockengewicht,
5. Schaf- und Lammfelle:
 - a) gefolgt, unter 0,75 Kg. Grängewicht 2,20 M für 1 Kg. Grängewicht,
 - b) trocken, unter 0,40 Kg. Trockengewicht
 - aa) unfortiert 0,30 Kg. bis 0,39 Kg. einschl. wiegend 5,90 M für 1 Kg. Trockengewicht
 - bb) unfortiert unter 0,30 Kg. wiegend 5,00 M für 1 Kg. Trockengewicht.

Artikel II.

Der Artikel III der Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. 3. R. 800/12. 18. R. R. A. vom 26. Dezember 1918 erhält folgende Fassung:

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1918 erhält folgenden § 2 b.

- a) für Kalb- und Ziegenfelle.
 Die Verteilungsstelle hat den ihr angeschlossenen Gerbereien für alle über die Novemberquote hinaus erfolgenden Zuteilungen von Kalb- und Ziegenfellen den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. 3. R. 1/12. 18. R. R. A. vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 2 v. H.
 Für die Gerbereien, die Felle über die Novemberquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Abs. 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Abs. 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt soviel, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Felle höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Abs. 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.
- b) für Schaf- und Lammfelle.
 Die Verteilungsstelle hat den ihr angeschlossenen Gerbereien für alle über die Januarquote erfolgten Zuteilungen von Schaf- und Lammfellen den Preis zu berechnen, der sich aus der vorliegenden Bekanntmachung Nr. 3. R. 380/3. 19. R. R. A. vom 28. März 1919 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 2 v. H.
 Für die Gerbereien, die Felle über die Januarquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Abs. 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Abs. 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt soviel, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Felle höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Abs. 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.

Artikel III.

In der Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 tritt im § 3 Ziffer 3a, Abs. 3, an die Stelle des zuständigen Militär-befehlshabers die Reichslederstelle.

Artikel IV.

Die Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgenden § 9a.

Ausnahmen.

Die Reichslederstelle ist berechtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zu gestatten, Anträge sind an die Reichslederstelle zu richten. Die Entscheidung erfolgt schriftlich.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt am 28. März 1919 in Kraft Berlin, den 28. März 1919.
 Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung.
 Im Auftrage: J. B. Hedler.

Nebenstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.
 St. Goarshausen, den 22. April 1919.

Der Landrat.

J. B. Jann.

Nußholzverkauf.

Im Wege schriftlichen Angebots kommen folgende Holzarten zum Verkauf:

I. Buchenstammholz.

- Los 1. ca. 10 Festmeter Buchenstammholz 1. Klasse über 60 Zentimeter Mittendurchmesser;
- Los 2. ca. 25 Festmeter Buchenstammholz 2. Klasse von 50—59 Zentimeter Mittendurchmesser;
- Los 3. ca. 60 Festmeter Buchenstammholz 3. Klasse von 40—49 Zentimeter Mittendurchmesser;
- Los 4. ca. 100 Festmeter Buchenstammholz 4. Klasse von 30—39 Zentimeter Mittendurchmesser;
- Los 5. ca. 85 Festmeter Buchenstammholz 5. Klasse von 20—29 Zentimeter Mittendurchmesser.

II. Eichenstammholz.

ca. 130 Fm. Eichenstammholz bis zu 20 cm Mittendurchmesser.

Das Holz ist eingeschlagen und findet den Verkauf loca Walb statt. Verkaufsbedingungen werden auf Wunsch zugesandt. Die Abfuhrverhältnisse sind sehr günstig. Die Verladung kann per Bahn und zu Wasser erfolgen. Die Angebote sind für jede Holzart und bei dem Buchenstammholz getrennt nach den einzelnen Losen bis spätestens

Freitag, den 2. Mai, 1919, vormittags 9 Uhr verschlossen mit der Aufschrift „Nußholzverkauf“ an uns einzureichen. Die Öffnung der Gebote erfolgt am gleichen Tage vormittags 10 Uhr im Beisein etwaiger Interessenten im Rathaus, Zimmer 4, zu Oberlahnstein. Nachgebots werden nicht angenommen.

Oberlahnstein, den 21. April 1919.

Der Magistrat.

J. B. Köhr, Beigeordneter.

Die Gemeinde- und Kreisbauernsteuerlisten

für das Jahr 1919 liegen von heute ab 14 Tage lang auf dem hiesigen Rathaus Zimmer Nr. 3 zur Einsicht offen.

Oberlahnstein, den 23. April 1919.

Der Magistrat.

Die Besitzer von Hühnern

werden darauf aufmerksam gemacht, daß das freie Umherlaufen der Hühner verboten ist und daß Verstöße gegen dieses Verbot mit Strafe bedroht werden.

Oberlahnstein, den 16. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Notgeld der Stadt Niederlahnstein.

Das von der Stadt Niederlahnstein ausgegebene Kriegsnotegeld (50 Pfg.-Schein) verliert mit dem 1. August d. J. seine Gültigkeit als öffentliches Zahlungsmittel und wird zu diesem Termin aus dem Verkehr gezogen.

Die Scheine werden bei der Stadtkasse Niederlahnstein eingelöst.

Niederlahnstein, den 16. April 1919.

Der Magistrat:

Roby: Bürgermeister.

Die Kreis- und Gemeindehundesteuerliste

hiesiger Gemeinde pro 1. Halbjahr 1919 liegt vom 22. April bis 3. Mai einschl. zur Einsicht auf Zimmer Nr. 7 offen. Die Hundebesitzer, deren Hunde ausschließlich zur Bewachung oder als Zierhund Verwendung finden, wollen mir Mitteilung nach hier machen.

Niederlahnstein, den 22. April 1919.

Der Magistrat Roby.

Dienstag, den 29. April, nachmittags 2 Uhr.
 werden im Hause Schiffergasse 1 zu Niederlahnstein die zum Nachlaß des verstorbenen Peter Thönniges gehörenden

Möbilien

gegen gleich bare Zahlung versteigert.

Wertzeugschlosser

gesucht

Drahtwerke Schmidt

Niederlahnstein.

Alle Kreiseingesessenen

sind an den Vorgängen im Heimatkreise, ganz besonders aber an den Verordnungen der Behörden interessiert. Sie

müssen,

wenn Sie sich vor Schaden bewahren wollen, die Verordnungen, welche seitens der Behörden durch

das Kreisblatt

(Bahnsteiner Tageblatt) veröffentlicht werden, kennen.

Diese Zeitung bringt aber auch andere Mitteilungen von allgemeinem Interesse und die Tagesneuigkeiten, so schnell wie größere Zeitungen. Wenn Sie noch nicht Abonnent sind, tun Sie das Kreisblatt

sofort bestellen!

Todes- + Anzeige.

Goit dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte, gute Schwester und Tante, das wohlachtbare Kind

Gertrude Krämer

Mitglied der Marian. Congregation

im zarten Alter von 14 Jahren vorher versehen mit den hl. Sterbesakramenten der röm.-kathol. Kirche in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dies zeigen mit der Bitte um ein stilles Gebet an

Die trauernden Hinterbliebenen
 Geschwister und Nefte.

Oberlahnstein, Marzen, 27. April 1919.

Die Beerdigung findet statt am Dienstag, den 29. April 1919, nachmittags 4 1/2 Uhr von Bahnhofstraße 7a und werden die Begleitenden Mittwoch morgens 6 1/2 Uhr abgeholt.

Geräucherte Lachsheringe

empfiehlt Wilh. Froendgen.

Täglich Eingang in

Leinen und Baumwollwaren
 Hemdenbieder in weiß und bunt
 Hemdentuch verschiedene Preislagen
 Bedruckt. Galin für Jacken und Kleider.
Herren-, Burschen- und
Knabenanzüge, Arbeitsjosen,
Leibchenjosen.

Solide Qualitäten. Billige Preise
 Wilh. Dürselen i. H. Wilh. Rohe
 St. Goarshausen.

LEIM

Maschinenfett, Polleröl, Schleiföl, braunen und schwarzen Möbellack, Schellack und blonde Politur zu kaufen gesucht.

C. Mand, Coblenz, Schlosstrasse 36.

Kleines Landhäuschen

nebst Nebengebäude in gutem Zustande mit Gemüse-, Obstgarten und Biese von 1—10 Morgen groß, welches direkt mit den Bahnhöfen verbunden und am fließenden Wasser liegt in der Nähe der kath. Kirche zu mieten oder gegen bar zu kaufen gesucht. Eintritt auf Wunsch sofort. Bitte ausführliche Auskunft an die Geschäftsstelle zu richten.

8000 Mark

anzuleihen. Gef. Anfr. a. d. Geschäftsstelle.

Stärkewäsche

zum Waschen wird angenommen. Niederlahnstein, Bahnhofstraße 5 L. St.

Eine gebrauchte, lederne Schultasche

für Schüler des Gymnasiums zu kaufen gesucht. Von wem, f. d. Geschäftsstelle.

Ein noch guterhaltener Schreibpult

zu kaufen gesucht. Gef. Offerten unter Nr. 405 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Tätiger

Schreiner

für dauernde Arbeit sucht. Bestkanten C. Weis. Niederlahnstein.

Spezialist für Bruchleiden Georg Rohr Bandagist COBLENZ

Bruchbänder



Leibbinden

jedes System, für alle selbst das schwersten Fall unter Garantie.

Fachmannische und Damenbedienung.

Mostrirte Proben in Krankenkassen bed. Rat.

Properes, zuverlässiges Dienstmädchen

sofort oder 1 Mai gesucht. Kleinen ruhigen Haushalt. Oberlahnstein, Poststr.

Fleißiges, sauberes Dienstmädchen

gesucht. Zu melden bei Frau Ludwig.

Ludwig-Wühle, Marzen.

Stundenmädchen oder -Frau

zum 1. Mai gesucht. Näheres i. d. Geschäftsstelle.